



Hochwasserrisikomanagement – Maßnahmenumsetzung
Stand 2017

Planungseinheit Naab, Schwarzach (NAB_PE02)

Für die Erstellung des bayerischen Hochwasserrisikomanagement-Plans Donau bewerteten die betroffenen Städte und Gemeinden 2014 ihr Hochwasserrisiko und wählten Maßnahmen aus, die zur Risikoreduktion bis 2021 umgesetzt werden (lokale Ebene). Auch den Kreisverwaltungsbehörden (KVB), Wasserwirtschaftsämtern (WWA) und Regierungen standen auf sie zugeschnittene Maßnahmen zur Wahl (regionale Ebene). 2017 erfolgte eine Evaluation des Umsetzungsstandes der 2014 geplanten Maßnahmen. Nachfolgend sind die wichtigsten Ergebnisse der Evaluation aus der Planungseinheit Naab, Schwarzach zusammengefasst.

1 Überblick

Die beiden größten Risikogewässer in der Planungseinheit sind die Naab und ihr Nebenfluss Schwarzach. Weiterhin weist die Planungseinheit einige kleinere Gewässer mit besonderem Hochwasserrisiko auf. Insgesamt summieren sich die Risikogewässer in der Planungseinheit auf 180 km.

Die meisten Hochwasserereignisse treten an den größeren mittelgebirgsgeprägten Flüssen der Planungseinheit in den Wintermonaten auf. Meist ist das Zusammenwirken von Regen und Schneeschmelze für größere Ereignisse ausschlaggebend. Bei den kleineren Einzugsgebieten kommen auch vermehrt sommerliche Hochwasser als Folge von Starkregenereignissen hinzu.

2 Beteiligung Evaluation

Insgesamt sind in dieser Planungseinheit 24 Kommunen von Überflutungen durch die Risikogewässer bedroht. 21 davon haben sich an der Evaluation beteiligt. Die Beteiligungsquote liegt mit 88 % deutlich über dem bayerischen Mittelwert von 63 % (Verteilung siehe Abb. 1). Auf regionaler Ebene (KVB, WWA und Regierungen) haben sich alle 8 Akteure beteiligt (= 100 %, Mittelwert Bayern 88 %).

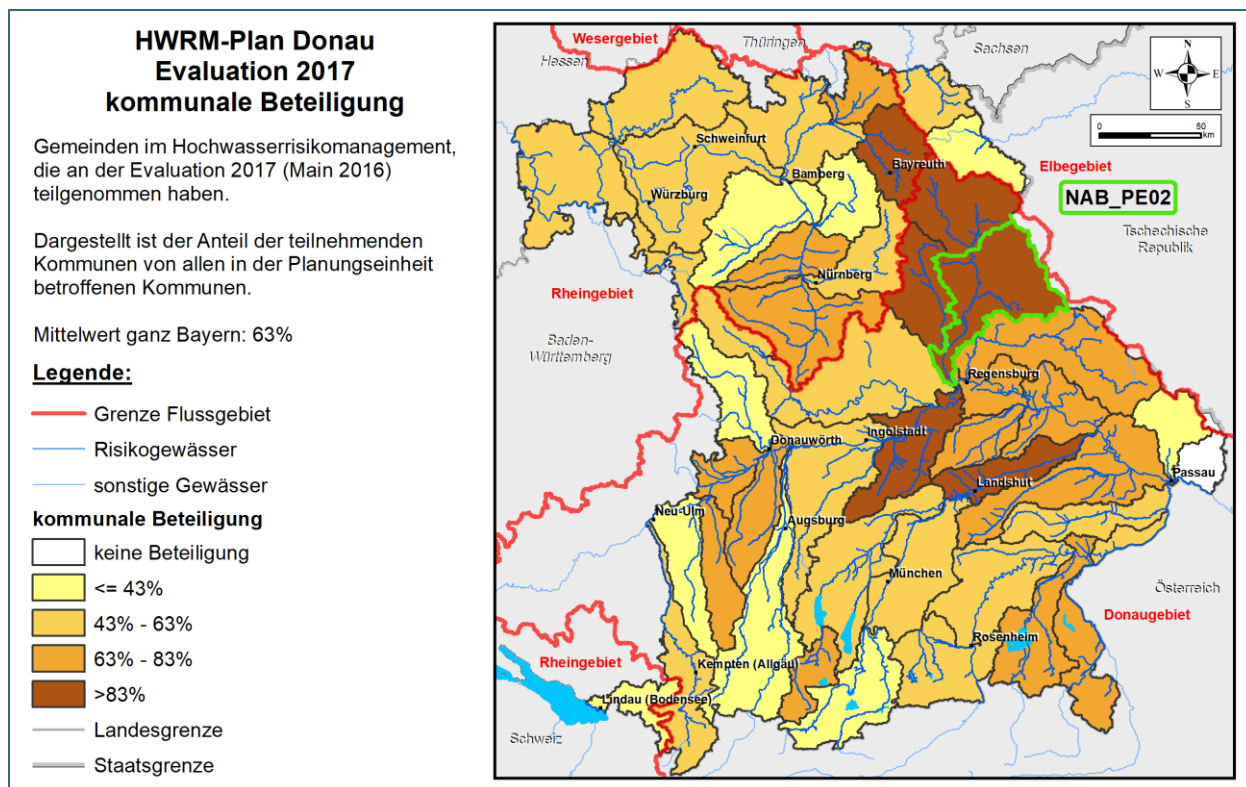


Abb. 1: Prozentuale kommunale Beteiligung an der Evaluation 2017 in den Planungseinheiten

3 Umsetzungsstand der geplanten Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Das Ergebnis der kommunalen Risikobewertung 2014 in der Planungseinheit war, dass das Risiko in vielen Kommunen hoch ist und damit das Risiko der gesamten Planungseinheit im Vergleich zum restlichen Einzugsgebiet der bayerischen Donau ebenfalls hoch ist. Bei der Maßnahmenauswahl waren die Akteure trotzdem nur durchschnittlich aktiv. Insgesamt wurden lokal 40 % und regional 64 % aller möglichen Maßnahmen gewählt (zum Vergleich bayerische Donau gesamt: lokal 38 %, regional 66 %).

3.1 Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen

Wie die an der Evaluation 2017 teilnehmenden Kommunen den aktuellen Umsetzungsstand dieser Maßnahmen angeben, ist in Abb. 2 zu sehen. Abb. 3 zeigt die gleiche Darstellung für die Maßnahmen der regionalen Akteure.

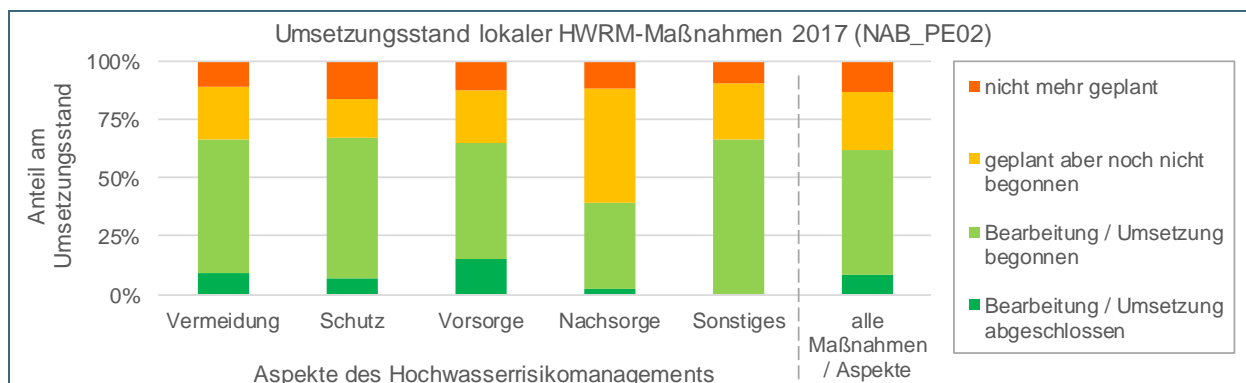


Abb. 2: Umsetzungsstand der lokalen Maßnahmen von Kommunen, die an der Evaluation teilgenommen haben – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle evaluierten Maßnahmen

Der Umsetzungsstand 2017 auf lokaler Ebene entspricht etwa dem Mittelwert der Evaluation. Etwa jede zehnte Maßnahme ist bereits nach der Hälfte des Maßnahmenumsetzungszeitraumes abgeschlossen. Jede zweite Maßnahme ist begonnen und wird gerade umgesetzt, jede vierte ist zwar weiterhin geplant aber noch nicht begonnen. Ungefähr jede achte Maßnahme ist „nicht mehr geplant“.

3.2 Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen

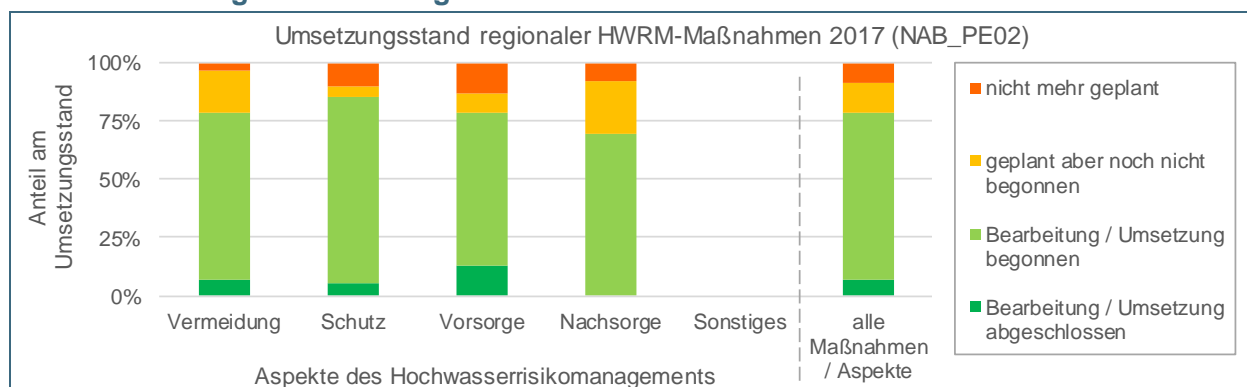


Abb. 3: Umsetzungsstand der regionalen Maßnahmen (KVB, WWA und Regierungen) – aufgeteilt je Aspekt und in Summe für alle Maßnahmen

Die regionalen Akteure sind beim überwiegenden Teil der Maßnahmen dabei diese umzusetzen. Der Anteil noch nicht begonnener Maßnahmen ist damit etwas kleiner als im Mittel bei den regionalen Akteuren. Der Anteil der fertig abgeschlossenen Maßnahmen ist jedoch in der Planungseinheit auch erst halb so groß wie anderswo.

3.3 Besonderheiten bei der Maßnahmenumsetzung (Einzelmaßnahmen)

Für dieses Kapitel werden nun besonders auffällige Einzelmaßnahmen auf lokaler Ebene genauer ausgewertet. Als Ergebnis wird im Folgenden aufgezeigt, welche Maßnahmen bei der Umsetzung schon relativ weit fortgeschritten sind und welche eher Probleme in der Umsetzung bereiten (siehe Tab. 1 und Tab. 2). Dabei wurden nur Maßnahmen berücksichtigt, die von mindestens 10 % aller Kommunen der Planungseinheit geplant und evaluiert wurden.

Tab. 1: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung gut voranschreitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders hohen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
324.3	Vorsorge	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser-, Alarm- und Einsatzplänen	91 %
303.3	Vermeidung	Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen	89 %
320.2	Schutz	Gewässerunterhaltung hochwasserangepasst	82 %
303.1	Vermeidung	Würdigung der Hochwasserrisiken im Rahmen der wasserrechtlichen Genehmigung bzw. ggf. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens	81 %
320.1	Schutz	Durchführung der technischen Gewässeraufsicht bzw. Durchführung der Gewässerschau und Begehung an Gewässern III. Ordnung	81 %

In Tab. 1 zeigt sich, dass in der Planungseinheit Maßnahmen aus verschiedenen Aspekten des Hochwasserrisikomanagements verbreitet umgesetzt werden. Über die Baugenehmigung wird versucht neue Risiken zu vermeiden. Falls es zu einem Hochwasserereignis kommt, ist man durch eine aktuelle Alarm-

und Einsatzplanung organisatorisch gut aufgestellt. Bei den Schutzmaßnahmen sind zwei Unterhaltungsmaßnahmen fast überall in der Umsetzung.

Tab. 2: **Lokale Maßnahmen, deren Umsetzung Probleme bereitet** – dargestellt sind die Maßnahmen, die zu einem besonders geringen Anteil bereits begonnen wurden oder abgeschlossen sind

Nr.	Aspekt	Kurzbeschreibung Maßnahme	begonnen bzw. abgeschlossen
328.3	Nachsorge	Überprüfung/ Dokumentation von Hochwasserereignissen und Schäden an/ in Gewässern, HWS-Anlagen und Schutzgebieten	0 %
308.1	Vermeidung	Information von Betreibern von VAWS/ AwSV-Anlagen und Abwasseranlagen sowie Verifizierung der betrieblichen Aktivitäten zur Hochwassergefahrenabwehr insbesondere bei PRTR-Betrieben	17 %
325.6	Vorsorge	Erstellung lokaler Gefahren- und Risikokarten und/ oder Listen lokal betroffener Objekte	17 %
311.2	Schutz	Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen auf Grundlage eines Gewässerentwicklungskonzepts	25 %

Tab. 2 zeigt, dass es aus allen vier Aspekten (außer Sonstiges) jeweils eine besonders selten umgesetzte Maßnahme gibt.

3.4 Umsetzungsstand nach Priorität

Bei der Maßnahmenplanung 2014 wurde vom jeweiligen Akteur zu jeder Maßnahme vermerkt, wie dringend diese umzusetzen ist (hohe, mittlere oder geringe Priorität). Abb. 4 zeigt den Umsetzungsstand von allen evaluierten Maßnahmen der Planungseinheit (lokal und regional) in Abhängigkeit von der 2014 gewählten Prioritätsklasse.

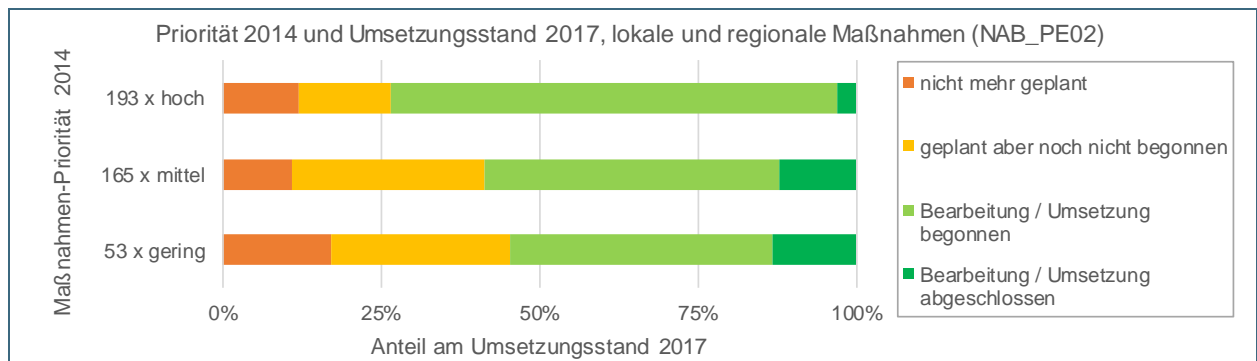


Abb. 4: Umsetzungsstand der 2014 gewählten und priorisierten Maßnahmen, über die Evaluationsergebnisse aus 2017 vorliegen - Planungseinheit NAB_PE02

Man erkennt, dass der Anteil der begonnenen oder abgeschlossenen Maßnumenutzung höher ist, wenn die Priorität höher ist. Außerdem sind die nicht gering priorisierten Maßnahmen seltener „nicht mehr geplant“. Die wichtigeren Maßnahmen werden also bevorzugt angegangen und wurden seltener wieder aufgegeben.

4 Einschätzung der Risikoveränderung 2014-2017

Ohne vertiefte Risikoanalyse wurden die Akteure (Kommunen, KVB, WWA und Regierungen) bei der Evaluation auch nach ihrer subjektiven Einschätzung zur Risikoänderung befragt.

Welche Angaben die an der Umfrage teilnehmenden Akteure 2017 gemacht haben, ist in Abb. 5 zu sehen. Interessant ist dabei die Frage, ob innerhalb des befragten Zeitraumes ein signifikantes Hoch-

wasserereignis vor Ort stattgefunden hat, da dies meist das Risikobewusstsein erhöht (ggf. mit Wellen gekennzeichnete Bereiche in Abb. 5).



Abb. 5: Anteile der Nennungen zur Risikoänderung seit 2014 von den 2017 antwortenden Akteuren der Planungseinheit NAB_PE02. Bereiche mit Wellen (ggf.): Anteil der Akteure mit signifikantem Hochwasserereignis seit 2014

Für fast alle Akteure (90 %) hat sich die Risikosituation in den letzten Jahren nicht verändert. Immerhin sieht ein kleiner Teil (10 %) ein eher verringertes Risiko. Die Tendenz in der Planungseinheit ist somit zumindest leicht positiv zu bewerten.

Signifikante Hochwasserereignisse gab es in den letzten Jahren in der Planungseinheit kaum. Lediglich ein Akteur gab ein Ereignis an, was jedoch nicht zu einer veränderten Risikoeinschätzung bei ihm geführt hat.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: www.lfu.bayern.de

Bearbeitung:

Ref. 69

Bildnachweis:

LfU

Stand:

Juli 2018

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.